

# Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des Ortsbeirates  
27.09.2022



# DER STADTBÜRGERMEISTER DER STADT GEROLSTEIN

Stadtbürgermeister Uwe Schneider,  
Kyllweg 1, 54568 Gerolstein

Bearbeiter: Lena Schneider  
Az.: 11140-12  
Tel.: 06591/13-1140  
Fax: (0 65 91) 13-9000  
E-Mail: [sitzungsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de)

An alle  
Mitglieder des Ortsbeirates  
Oos der Stadt Gerolstein

Gerolstein, 20.09.2022

## Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Oos

### EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Gerolstein am

**Dienstag, 27.09.2022 um 19:00 Uhr  
in Oos, im Gemeindehaus.**

Folgende Punkte sind für die Tagesordnung vorgesehen:

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Oos der Stadt Gerolstein
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers
5. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Oos der Stadt Gerolstein
6. Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schneider

Stadtbürgermeister

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	02.09.2022
<b>Aktenzeichen:</b>	11140-1280   LS	<b>Vorlage Nr.</b>	1-4366/22/12-460

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Oos	27.09.2022	öffentlich	Entscheidung

### Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Oos der Stadt Gerolstein

#### Sachverhalt:

Für die geplante Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Oos der Stadt Gerolstein am 9. Oktober 2022 wurde kein Wahlvorschlag eingereicht. Gemäß § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) erfolgt nunmehr die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers durch den Ortsbeirat Oos. Die Wahl soll spätestens acht Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl erfolgen.

Die Wahl hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsbeirat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 2 GemO). Wählbar sind alle Bürger\*innen, die im Ortsbezirk wohnen, mindestens 23 Jahre alt sind und die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates besitzen. Nicht wählbar sind Personen, die gegen Entgelt bei der Stadt Gerolstein oder Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein beschäftigt sind. Die als Ortsvorsteherin / der als Ortsvorsteher zu Wählende muss nicht Mitglied des Ortsbeirates sein.

Ferner wird bekannt gegeben, dass die Kandidatinnen / der Kandidat gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden (§ 40 Abs. 3 GemO).

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus dem Vorsitzenden, zwei vom Ortsbeirat dazu bestellten Beisitzer/innen und einem Schriftführer, der i.d.R. von der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt wird, besteht.

#### Hinweis:

Werden keine Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Oos vorgebracht; wird die Wahl vertagt.



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	02.09.2022
<b>Aktenzeichen:</b>	11140-1280   LS	<b>Vorlage Nr.</b>	1-4367/22/12-461

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsbeirat Oos	27.09.2022	öffentlich	Entscheidung

### Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers

#### Sachverhalt:

Die/der neu gewählte Ortsvorsteher/in ist zur/zum Ehrenbeamtin/Ehrenbeamten zu ernenn. Ferner hat sie/er den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen. Ernennung, Vereidigung und Einführung erfolgen durch den Stadtbürgermeister.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	20.09.2022
<b>Aktenzeichen:</b>	11140-1280   LS	<b>Vorlage Nr.</b>	1-4403/22/12-468

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Oos	27.09.2022	öffentlich	Entscheidung

### Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Oos der Stadt Gerolstein

#### Sachverhalt:

Sofern der aktuelle Stellvertreter zum neuen Ortsvorsteher gewählt wird, ist seine Position neu zu besetzen. Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist aus der Mitte des Ortsbeirates eine stellvertretende Ortsvorsteherin / ein stellvertretender Ortsvorsteher zu wählen.

Danach wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte eine/n stellvertretenden/n Ortsvorsteher/in in öffentlicher Sitzung im Rahmen einer geheimen Abstimmung. Voraussetzung für die Wahl ist, dass der oder die Gewählte am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht von der Wählbarkeit i.S.d. § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) ausgeschlossen ist.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist die/der Bewerber/in, die/der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerber/innen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus dem Ortsbürgermeister als Vorsitzenden, zwei vom Ortsbeirat dazu bestellten Beisitzer/innen und einem Schriftführer (von der Verwaltung), besteht.

#### Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers:

Aus dem Ortsbeirat wird \_\_\_\_\_ vorgeschlagen.

Nach der geheimen Wahl mit Stimmzettel erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die dazu beauftragten Ortsbeiratsmitglieder.

Es wurden \_\_\_\_\_ gültige Stimmen abgegeben, davon:

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ist somit zur/zum stellvertretenden Ortsvorsteher/in des Ortsbezirks Oos der Stadt Gerolstein gewählt. \_\_\_\_\_ nimmt die Wahl an.



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	20.09.2022
<b>Aktenzeichen:</b>	11140-1280   LS	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>1-4404/22/12-469</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsbeirat Oos	27.09.2022	öffentlich	Entscheidung

### **Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers**

#### **Sachverhalt:**

Die/der neu gewählte stellvertretende Ortsvorsteher/in ist zur/zum Ehrenbeamtin/Ehrenbeamten zu ernennen. Ferner hat sie/er den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen. Ernennung, Vereidigung und Einführung erfolgen durch den Stadtbürgermeister.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.